

**Microphen Developer (Part A)**

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &amp; 2020/878

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname Microphen Developer (Part A)

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung(en) Fotografischer Entwickler

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller

Unternehmenskennzeichen HARMAN Technology Ltd

Anschrift des Herstellers Ilford Way

Mobberley

Knutsford

Cheshire East

Postleitzahl WA16 7JL

Telefon: +44(0)1565 650000

Fax +44(0)1565 872734

EMail web-admin@harmantechnology.com

Geschäftszeiten

Lieferant (Deutschland)

Unternehmenskennzeichen Tecco

Anschrift des Lieferanten Buchholzstraße 79

Bergisch Gladbach

Germany

Postleitzahl D-51469.

Telefon: +49 0220229240

EMail info@tecco.de

Lieferant (Österreich)

Unternehmenskennzeichen Fritz Kirchmayr Ges.m.b.H

Anschrift des Lieferanten Linzerstraße 42,

Neuhofen a. d. Krems

4501

Postleitzahl +43 7227 4717 - 0

Telefon: office@kirchmayr.at

EMail

Lieferant (Schweiz)

Unternehmenskennzeichen Perrot Image SA

Anschrift des Lieferanten Hauptstrasse 104

Nidau

Suisse

Postleitzahl CH-2560.

Telefon: +41 32 332 79 79

EMail info@perrott-image.ch

**1.4 Notrufnummer**

Staatliche Notrufzentrale (Deutschland)

Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund  
+ 49 (0) 231 9071 2971

Notfalltelefon

Staatliche Notrufzentrale (Österreich)

Anschrift Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notfalltelefon 01 406 43 43

Staatliche Notrufzentrale (Schweiz)

Anschrift Tox info Suisse

Notfalltelefon 145

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Acute Tox. 4 :Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Skin Sens. 1B :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Eye Dam. 1 :Verursacht schwere Augenschäden.  
Muta. 2 :Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
Carc. 2 :Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
Aquatic Acute 1 :Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1 :Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Microphen Developer (Part A)****2.2 Kennzeichnungselemente**

Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Microphen Developer (Part A)
Gefahrenpiktogramme	    GHS05                  GHS08                  GHS07                  GHS09
Signalwörter	Gefahr
Gefahrenhinweise	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>	Nicht bekannt.
<b>2.4 Zusätzliche Informationen</b>	Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2 Gemische**

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
1,4-dihydroxybenzenhydroquinonequinol	123-31-9	204-617-8	50-70%	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1B H317 Eye Dam. 1 H318 Muta. 2 H341 Carc. 2 H351 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09
Dinatriumdisulfit	7681-57-4	231-673-0	30-40%	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318	GHS05 GHS07
Missing Phrase	10043-35-3	233-139-2	1-5%	Repr. 1B H360	GHS08
1-Phenyl-3-pyrazolidon	92-43-3	202-155-1	1-5%	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317	GHS07 GHS09

**Microphen Developer (Part A)**

				Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	
--	--	--	--	--	--

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
1,4-dihydroxybenzenehydroquinonequinol	123-31-9		Aquatic Acute 1: 10	Acute Tox. 4 (H302) : 500
Dinatriumdisulfit	7681-57-4			Acute Tox. 4 (H302) : 500
Missing Phrase	10043-35-3	Repr. 1B	C>= 5.50 <= 100.00	
1-Phenyl-3-pyrazolidon	92-43-3			Acute Tox. 4 (H302) : 500

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen oder Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.  
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). BEI Exposition oder falls betroffen
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht Verätzungen. Allergische Berührungsdermatitis.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).  
BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Löschwasser für spätere Entsorgung eindämmen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Microphen Developer (Part A)**

Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschüttetes Ladegut zusammenkehren und an einen sicheren Ort bringen. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierendem Material eindämmen. Kann das ausgelaufene Material mit Erde eingedämmt werden, um eine Verunreinigung von Abflüssen und Wasserläufen zu verhindern.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Fotografischer Entwickler

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
Borsäure und Natriumborate	10043-35-3		0.5			AGS, Y, (10), 2(I), E

Region EU Deutschland  
Quelle  
Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)  
Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland

Beschreibung AGS Y (10) 2(I) E  
Aufzeichnungen  
Ausschuss für Gefahrstoffe  
ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  
Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.  
überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte  
einatembare Fraktion

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Mit Belüftung, lokaler Absaugung oder Atemschutz verwenden.  
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

**8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



**Microphen Developer (Part A)**

Atemschutz

Eine geeignete Staubschutzmaske oder Atemschutz mit Filtertyp P (EN143 oder EN405) können angebracht sein.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Fest.
Farbe	Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

**10.2 chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine erwartet.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 526.25
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenschäden.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

**Microphen Developer (Part A)**

Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
<b>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>	Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Nicht bekannt.
Toxizität - Fisch	Nicht bekannt.
Toxizität - Algen	Nicht bekannt.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht bekannt.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bekannt.

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht bekannt.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht bekannt.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

**13.2 Zusätzliche Informationen**

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht anwendbar

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht bekannt

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht bekannt

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**Microphen Developer (Part A)****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	
Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Missing Phrase (10043-35-3)
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Toxic to reproduction: category 1B (10043-35-3), 1,4-dihydroxybenzenehydroquinonequinol (123-31-9), Dinatriumdisulfit (7681-57-4), 1-Phenyl-3-pyrazolidon (92-43-3)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Hydroquinone (123-31-9), Disodium disulphite (7681-57-4)
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
<b>Nationale Vorschriften</b>	
Wassergefährdungsklasse	Nicht bekannt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

**LEGENDE**

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS08



GHS07



GHS09

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4  
 Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  
 Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B  
 Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1  
 Muta. 2 : Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2  
 Carc. 2 : Karzinogenität, Kategorie 2  
 Repr. 1B : Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B  
 Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1  
 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
 H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
 H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

**Microphen Developer (Part A)**

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.  
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P312: BEI VERSCHLÜCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).  
P330: Mund ausspülen.  
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.  
Akronyme  
SAT : Schätzwert Akuter Toxizität  
CAS : Chemical Abstracts Service  
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
EG : Europäische Gemeinschaft  
EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert  
PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und  
Datenquellen für die Erstellung des SDS  
Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. HARMAN Technology Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. HARMAN Technology Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.